

Verbrechen für Anfänger: Rezension zu "Criminology: A Very Short Introduction" von Tim Newburn

Legnaro, Aldo

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Legnaro, A. (2019). Verbrechen für Anfänger: Rezension zu "Criminology: A Very Short Introduction" von Tim Newburn. *Soziopolis: Gesellschaft beobachten*. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-81255-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

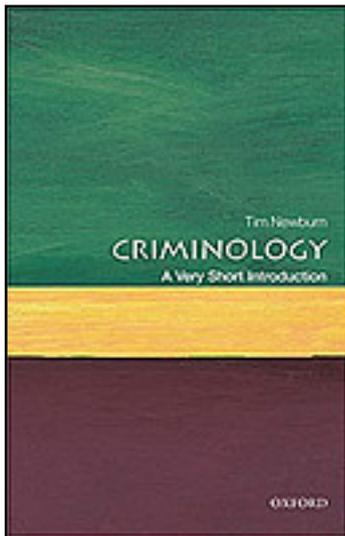
This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Aldo Legnaro | Rezension | 10.12.2019

Verbrechen für Anfänger

Rezension zu „Criminology. A Very Short Introduction“ von Tim Newburn



Tim Newburn

Criminology . A Very Short Introduction

Großbritannien

Oxford 2018: Oxford University Press

XVIII und 139 S., EUR 11,11

ISBN 978-0199643257

Very short indeed, diese Einführung. Zählt man nur den Text ohne weiterführende Literatur, kommt man auf 121 kleinformatige Seiten, die „a number of fundamental issues“ (S. 117) heutiger Kriminologie präsentieren wollen. Doch was anfänglich als gewagtes Unterfangen erscheinen mag, erweist sich als geglücktes Exempel einer konzise konzipierten Didaktik. Sie gelingt nicht zuletzt durch den Aufbau des Buches, das – im Unterschied zu umfangreichen deutschsprachigen Lehrbüchern¹ – jeweils ein Kapitel den Fragen widmet, die ein Laienpublikum an die Kriminologie haben kann, und dabei theoretische Erwägungen einstreut.

Gleich zu Beginn des Buches wird Kriminologie als „a deeply *political* enterprise“ (S. 1) definiert, handele sie doch von sozialen Regeln, deren Bruch und der (eventuellen) Sanktionierung eines solchen. Basierend auf dieser Prämisse konzipiert Newburn Kriminologie als eine hybride Wissenschaft, deren „constitutive disciplines include (at least) sociology, history, psychology, law, and statistics“ (S. 2). Ihr zentrales Themenfeld – so Kapitel 2 – sei Kriminalität, die „with considerable caution“ (S. 4) behandelt werden müsse. Denn was als kriminell verstanden werde, sei, wie der Autor herausstellt, in historischer

wie globaler Hinsicht kontingent und somit höchst relativ. Das werde nicht zuletzt am Wandel des gesellschaftlichen Umgangs mit Drogenkonsum oder Sexualität in eindrucksvoller Weise deutlich. Vor diesem Hintergrund stelle sich somit die Frage nach den Regeln und ihrer Setzung und in welchen Fällen beziehungsweise unter welchen Umständen sie denn auch tatsächlich Anwendung finden. Letzteres unterbleibe nur allzu oft. Regeln und ihre Durchsetzung spiegeln also Machtgefälle, und insbesondere die kriminellen Handlungen von Personen in Machtpositionen blieben oftmals unentdeckt oder zumindest sanktionsfrei. Andererseits (Kapitel 3) haben wir nahezu alle – und sei es nur im Jugendalter – schon Handlungen begangen, die als kriminell zu bezeichnen sind – eine Tatsache, die „gives the lie to the idea that ‘criminals’ are some sort of *other*, different from the mainstream population” (S. 25).

Dennoch ist das soziale Phänomen Kriminalität in der Bevölkerung nicht gleich verteilt; so findet man sie statistisch beispielsweise häufiger bei Jugendlichen als bei Erwachsenen, eher bei Männern als bei Frauen, wahrscheinlicher bei Schwarzen als bei Weißen. Das, so hebt Newburn hervor, könne vor allem mit Risikofaktoren wie Armut und schlechten Bildungschancen sowie nicht zuletzt durch differenzielle Sanktionierungspraktiken von Polizei wie Justiz erklärt werden. Inwieweit darüber hinaus beispielsweise bei Jugendlichen neuropsychologische Faktoren eine Rolle spielen, ist eine ungeklärte, heutzutage – nach den biologischen Anfängen der Kriminologie im 19. Jahrhundert – neu aufgegriffene Frage, die der Autor mit berechtigter Zurückhaltung behandelt.

Mit der Frage nach der statistischen Erfassung von Kriminalität befasst sich das vierte Kapitel. Zum einen liegen dem die Daten der Polizei zugrunde. Diese sind aber naturgemäß das Resultat polizeilicher Aktivitäten und institutionenintern festgelegter Messprozeduren. Zudem werden sie maßgeblich durch das Anzeigeverhalten der Bürgerinnen und Bürger beeinflusst und sind folglich mit einiger Wahrscheinlichkeit verzerrt. Vor diesem Hintergrund warnt Newburn denn auch vor einem allzu naiven Umgang mit solchen Daten(-banken).² Neben der polizeilichen Statistik haben sich Viktimisierungsbefragungen und sozialwissenschaftliche Erhebungen zu persönlichen Verhaltensweisen etabliert, die jedoch nicht alle Delikte erfassen können. Denn eine Befragung einzelner Personen schließt beispielsweise Delikte im Bereich des Geschäftslebens aus. Auch kann es – neben Fragen der Repräsentativität der Stichprobe sowie der Validität der Ergebnisse – problematisch sein, wie Befragte Verhaltensweisen jeweils situativ auffassen und bewerten – ein Aspekt, den Newburn nicht thematisiert. Offizielle Statistiken und derartige Befragungen ergänzen sich zwar, dennoch gilt, dass „our picture of crime levels and trends is always partial“ (S. 51). Was nicht ausschließt, Kriminalitätstrends zu beschreiben (Kapitel 5). In diesem

Zusammenhang erklärt Newburn den Kriminalitätsanstieg in westlichen Gesellschaften nach dem Zweiten Weltkrieg mit den sozialen und ökonomischen Veränderungen seit Beginn der 1970er-Jahre. Auch Prozesse wie Individualisierung und eine zunehmend auf informeller Ebene stattfindende soziale Kontrolle spielten eine Rolle, ein Argument, dass sich sowohl als Indiz für größere Freiheitsspielräume (die ‚linke‘ Interpretation) wie für Werteverlust (die ‚rechte‘ Interpretation) lesen lässt. Damit sind in Kürze die wesentlichen Faktoren einer Entwicklung genannt, die jedoch erst im Rahmen einer Differenzierung nach Delikten aussagekräftig beschrieben werden kann. Für Gewaltkriminalität in Deutschland leisten dies beispielsweise Thome und Birkel,³ die aufgrund einer umfassenden Untersuchung ökonomischer (etwa Wachstumsraten, Erwerbslosigkeitsquoten, Produktivitätsentwicklung, Einkommensverteilung) und sozialer Faktoren (zum Beispiel Sozialpolitik, Parteienstruktur, Strukturwandel der Familie) zu dem Schluss kommen: „Die Ubiquität dieses Musters deutet auf den Wandel fundamentaler Strukturparameter hin, die das ‚Normalniveau‘ des Gewaltvorkommens verschoben haben.“ (S. 405) Auch Laue kann für den Zeitraum von 1953 bis 1995 zeigen, dass etwa vorsätzliche Tötungsdelikte stark angestiegen sind, seit 1996 aber deutlich zurückgehen⁴. Ein derartiger Trend setzt sich seitdem generell fort, ausgenommen Cybercrime und neonazistisch motivierte Straftaten, deren Entwicklung eher gegensätzlich verläuft.⁵

Da weder der Anstieg noch der Rückgang von Kriminalitätsraten monokausal erklärt werden können, zieht Newburn zur Explikation des seit den 1990er-Jahren zu beobachtenden „crime drop“ in Kapitel 6 denn auch diverse Einflussfaktoren heran. Wohlstandsgewinne mögen sich ebenso auf kriminelle Motivationen und Taten auswirken wie die veränderte Altersstruktur der Bevölkerung, eine höhere Strafbereitschaft, gestiegene Inhaftierungsraten, Veränderungen der Polizeiarbeit und der verstärkte Einsatz neuer technischer Sicherheitsvorkehrungen.⁶ Der empirisch feststellbare Effekt dieser Faktoren ist im Einzelnen zwar nicht sonderlich hoch, doch in ihrer Kombination entfalten sie hohe Plausibilität.

Kapitel 7 widmet sich anschließend der Frage, wie Kriminalität kontrolliert wird. Auf formeller Ebene findet Kontrolle durch Polizei und Justiz statt, auf informeller Ebene durch Sozialisierung und soziale Integration. Dabei sind gerade in den formellen Institutionen Punitivität wie Inhaftierungsquoten in den meisten Staaten erheblich angestiegen, insbesondere in den USA.⁷ Das mag nach Auffassung Newburns zwar zu einem Rückgang der Kriminalität beigetragen haben, dürfte aber weniger relevant sein, als gemeinhin unterstellt. Eine höhere Bedeutung schreibt er den sozialen Erwartungen und informellen sozialen Kontrollen zu, die – wie er zu Recht feststellt – von der Kriminologie bisher

vernachlässigt worden seien.

Vergleichsweise ausführlich sind dann in Kapitel 8 vielfältige Formen der Kriminalprävention dargestellt. Sozialer Prävention etwa im Rahmen (vor-)schulischer Programme misst der Autor einen hohen Stellenwert bei, hält aber alle Formen situativer Prävention für den bedeutendsten praktischen Beitrag der Kriminologie. Sie reflektieren eine veränderte Wahrnehmung von Kriminalität und Kriminellen: weg von den bisher dominierenden rehabilitativen Vorstellungen hin zu einem Paradigma, das Gelegenheitsstrukturen und Kriminalität als die rationale Wahl von Verhaltensalternativen zusammen mit harten Strafen in den Mittelpunkt rückt. Newburn beschreibt, dass sich in dieser Perspektive Kriminalität dann lohnt, solange sie sanktionsfreien Gewinn verspricht. Geeignete Ziele und die Abwesenheit von Kontrolle seien dann die zentralen Faktoren, die sich vor allem durch technische Sicherungsmaßnahmen, etwa Alarmanlagen in Autos und Häusern, oder durch Videoüberwachung beeinflussen lassen.

Das abschließende Kapitel 9 betont noch einmal, dass Kriminologie „inevitably raises questions of politics and ethics“ (S. 118), wobei die unterschiedlichen Ansätze dies auf unterschiedliche Weise akzentuieren. Seine eigene Position verdeutlicht Newburn anhand der Abgrenzung von denjenigen Defiziten, die er als im Fach weit verbreitet ansieht: Allzu oft werde die Kriminalität der Mächtigen ignoriert, und die globale Finanzkrise von 2007/08 habe kaum Widerhall in der einschlägigen kriminologischen Forschung gefunden. Darüber hinaus dominiere weiterhin der Blick der „Ersten Welt“ in ihrer anglo-amerikanischen Ausprägung, was, wie Newburn einräumt, auch für ihn gilt.

Es kann nicht ausbleiben, dass man angesichts der Kürze dieser Einführung manche Namen und Begriffe vermisst. Das gilt vor allem für den lediglich implizit bleibenden Komplex des „governing through crime“,⁸ also der Konstruktion einer Differenz zwischen Opfern und Tätern und der politischen Instrumentalisierung einzelner Taten. Insgesamt hat man hier dennoch ein Büchlein in der Hand, das – sofern man sich mit ausschließlich anglo-amerikanischen Beispielen begnügen mag – den aktuellen Stand der Kriminologie auf solide und prägnante Weise in einer gut lesbaren, mit zahlreichen empirischen Beispielen lebendig und nachvollziehbar gestalteten Form skizziert.

Endnoten

1. Etwa Peter-Alexis Albrecht, *Kriminologie. Eine Grundlegung zum Strafrecht*, München 2010; Martin Killias / André Kuhn / Marcelo F. Aebi, *Grundriss der Kriminologie. Eine europäische Perspektive*, Bern 2011; Karl-Ludwig Kunz / Tobias Singelstein, *Kriminologie. Eine Grundlegung*, Bern/München 2016.
2. Für die nicht prinzipiell andersartigen deutschen Verhältnisse siehe Benjamin Derin / Tobias Singelstein, *Amtliche Kriminalstatistiken als Datenbasis in der empirischen Polizeiforschung*, in: Christiane Howe / Lars Ostermeier (Hg.), *Polizei und Gesellschaft. Transdisziplinäre Perspektiven zu Methoden, Theorie und Empirie reflexiver Polizeiforschung*, Wiesbaden 2019, S. 207–230.
3. Helmut Thome / Christoph Birkel, *Sozialer Wandel und Gewaltkriminalität. Deutschland, England und Schweden im Vergleich, 1950 bis 2000*, Wiesbaden 2007.
4. Christian Laue, *Die Entwicklung der Tötungsdelikte in Deutschland*, in: *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 2 (2008), 2, S. 76–84.
5. Bundeskriminalamt (Hg.), *Polizeiliche Kriminalstatistik Jahrbuch 2018, Bd. 4*, Wiesbaden 2019; Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hg.), *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018*, Berlin 2019.
6. Siehe dazu auch Hans-Jörg Albrecht, „Die Kriminalität sinkt!“ – Warum geht die Jugendkriminalität zurück?, in: *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 62 (2014), 3, S. 363–380.
7. Vgl. den Überblick in Penal Reform International (Hg.), *Global Prison Trends 2019*, London 2019; zur Frage der Punitivität in Deutschland siehe Rüdiger Lautmann / Daniela Klimke / Fritz Sack (Hg.), *Punitivität. 8. Beiheft des Kriminologischen Journals*, Weinheim 2004; Christina Schlepper, *Strafgesetzgebung in der Spätmoderne. Eine empirische Analyse legislativer Punitivität*, Wiesbaden 2014.
8. Jonathan Simon, *Governing through Crime*, in: Lawrence M. Friedman / George Fisher (Hg.), *The Crime Conundrum. Essays on Criminal Justice*, New York 1997, S. 171–190.

Aldo Legnaro

Aldo Legnaro, Dr. rer. pol., freier Sozialwissenschaftler. Forschungsschwerpunkte: Soziologie der Abweichung und Konformität; Drogensoziologie; Stadtsoziologie; Soziologie der Kontrollgesellschaft. Mitherausgeber der Reihe Verbrechen&Gesellschaft und des Jahrbuchs Suchtforschung.

Dieser Beitrag wurde redaktionell betreut von Stephanie Kappacher, Philipp Tolios.

Artikel auf soziopolis.de:

<https://www.sozio.polis.de/verbrechen-fuer-anfaenger.html>